

Beitrags- und Gebührenordnung für 2025 und folgende

(Beschlussvorlage)

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingartenverein „Waldfrieden/Hilbersdorf“ folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

1. Vereinsbeitrag

- a) für Gartenpächter je Parzelle **50,00 Euro/Jahr**
b) für Bewerber, Ehepartner, Familienmitglieder gebührenfrei

2. (entfällt)

3. Verbandsbeitrag

- je Parzelle **30,00 Euro/Jahr**

4. Pacht

- je Parzelle **0,14 Euro/qm/Jahr** *
Pachtzinsanteil öffentlicher Bereich **0,14 Euro/qm/Jahr x Anteile an Freifläche** *

5. (entfällt)

6. Berechnung fehlender Pflichtstunden (15 Stunden / Jahr),

- je fehlende Pflichtstunde **15,00 Euro / h**
Erstattung: 2h für MV-Teilnahme und 5h für Anliegerwegepflege

7. Kosten für Elektroenergie

Die Abrechnung der Elektroenergie erfolgt auf der Grundlage des vertraglich vereinbarten Tarifes mit dem Lieferanten, einschließlich USt. und unter Berücksichtigung entstehender Messfehler durch die Unterzähler:

- Grundbetrag je angeschlossene Parzelle **2,00 Euro/Jahr** *
Verbrauchspreis **0,45... 0,55 Euro/kWh/Jahr** *

Der Vorstand kann, zur Deckung der Kosten bei den Lieferanten, auch außerhalb der Zahlungsfrist gemäß Satzung § 5, diese von den Pächtern einfordern.

8. Kosten für Wasser

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des vertraglich vereinbarten Tarifes mit dem Lieferanten, einschließlich USt. und unter Berücksichtigung entstehender Messfehler durch die Unterzähler:

- Grundbetrag je angeschlossene Parzelle **2,00 Euro/Jahr** *
Verbrauchspreis, je nach Gesamtverbrauch und Tarif **3,50... 4,50 Euro/cbm/Jahr** *

Der Vorstand kann, zur Deckung der Kosten bei den Lieferanten, auch außerhalb der Zahlungsfrist gemäß Satzung § 5, diese von den Pächtern einfordern.

9. Grundsteuern

Von den Parzellenpächtern ist entsprechend der Parzellen/Laubengröße die Grundsteuer A oder B, entsprechend der Einforderung des Finanz/Steueramtes/Grundstückseigentümers, anteilig zu entrichten. Die Grundsteuer B, die über die Grundstückseigentümer erhoben wird, erhebt der Verein als Vorkasse für das Folgejahr.

10. Umlagen

entfallen!

11. Straßenreinigungsgebühr

Soweit der Verein mit diesen Gebühren beaufschlagt wird, erfolgt eine Aufteilung entsprechend Anzahl der Parzellen.

12. Säumniszuschläge

Dazu gehören Bearbeitungsgebühren für schriftliche oder mündliche Mahnungen, sowie andere durch das Gartenmitglied verursachte Aufwendungen des Vorstandes, wie Nichterfüllung oder nur teilweise Erfüllung von Zahlungen und Zahlungsterminen, nicht termingerecht gemeldete Zählerstände, keine Anwesenheit zu den angesagten Ableseterminen, Verwendung ungeeichter Verbrauchszähler, Nichterfüllung von schriftlichen Auflagen, u.a.

- je Vorfall/Mahnschreiben/Einschreibebriefe o.ä. **5,00 Euro / Vorfall**

Legende:

Soweit der Verein im Laufe des Kalenderjahres mit neuen oder höheren Gebühren beaufschlagt wird, so sind diese von dem Pächter nachzufordern.

Die Beitrags- und Pachtkassierung erfolgt gemäß Satzung nach detaillierter Rechnungslegung, bargeldlos. Der Betrag ist spätestens bis 31.12. des Jahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen.

Nicht termingemäße Überweisung führt neben o.g. Säumniszuschlägen zu einer Zinserhebung von 8 % im gerichtlichen Mahnweg.

Diese Gebührenordnung gilt für das Jahr 2022 ff und wurde 2022 durch die Mitgliederversammlung am 23.04.2022 beschlossen und ist danach verbindlich.

** bedeutet, dass bei Tarifänderungen der Vertragspartner und bei neu entstehenden Kosten werden sofort Anpassungen wirksam.*